



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



26. Feber 2020

ZA - INFO

Familienbonus Plus 2020

Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/ Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt.

Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:

- **max. 1.500 €** pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahre (monatlich höchstens 125 €)
- **max. 500,16 €** pro Jahr für jedes Kind über 18 Jahre in Ausbildung (monatlich höchstens 41,68 €)

Wahlmöglichkeit

1. Möglichkeit: **Lohnverrechnung/ Antrag beim Dienstgeber** - Formular E 30

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E30.pdf> und eine Kopie **des Bezuges der Familienbeihilfe** über den Dienstweg an den Dienstgeber

2. Möglichkeit: **Steuererklärung / ArbeitnehmerInnenveranlagung**

- mittels Formular L 1 und Beilage L 1k (Homepage BMF), wenn sich die familiären Verhältnisse im Vorjahr nicht geändert haben
- mittels Beilage L1k-bF, wenn eine monatliche Betrachtung des Familienbonus Plus notwendig ist (zB Trennung, Änderung des Wohnsitzstaates des Kindes, ...)

WICHTIG

Bei Abgabe einer ArbeitnehmerInnenveranlagung ist der Familienbonus Plus – auch wenn Sie ihn bereits über die Gehaltsabrechnung beantragt haben – nochmals zu beantragen.

Tun Sie dies nicht, droht eine Rückzahlung an das Finanzamt!

Aufteilungsmöglichkeiten

- von einem Anspruchsberechtigten zur Gänze
 - Partnerschaft: **50:50**, beide Elternteile 750 € (bzw. über 18 Jahre 250 €)
 - Getrennt lebend: **50:50**, beide Elternteile 750 € (bzw. über 18 Jahre 250 €)
 - **90:10** (nur für Kinder unter 10 Jahre), wenn eine Person überwiegend für die Kinderbetreuungskosten (mind. 1.000 € aufkommt) => befristet bis 2021
- } nur bei 2. Wahlmöglichkeit

Kindermehrbetrag

Personen, die Anspruch auf den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag haben und kaum bzw. gar keine Lohn-/bzw. Einkommensteuer zahlen, erhalten statt dem Familienbonus einen Kindermehrbetrag pro Kind bis zu 250 €.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender